

## **Compliance und Risikomanagement im Bankensektor**

*Compliance wird bei Banken und Finanzdienstleistern oft in einem Atemzug mit Risikomanagement genannt. Beide sind mit einer großen Anzahl von Geschäftsrisiken konfrontiert, die es zu beherrschen gilt, um erfolgreich zu sein. So ist es nicht verwunderlich, dass die Position des Chief Risk Officers (CRO) mittlerweile zu den bedeutendsten Stellenprofilen im Bankensektor zählt. Der CRO muss die Zusammenhänge der verschiedenen gesetzlichen Richtlinien und die Auswirkungen auf die Geschäfte der Bank erkennen und stets im Auge behalten.*

Compliance heißt wörtlich übersetzt „Einhaltung“. Es geht dabei nicht nur um die Anzeige- und Meldepflichten der Bank gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), sondern auch um die Einhaltung der verschiedenen internationalen Richtlinien, Verordnungen und Gesetze. Einige der wichtigsten Richtlinien im Bankwesen zielen direkt auf die Begrenzung von Risiken. In den vergangenen zwei Jahren haben vor allem Basel II und in der Folge die Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) die Diskussion rund um Compliance geprägt. Basel II bezeichnet dabei die Gesamtheit aller Eigenkapitalvorschriften, die vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht in den letzten Jahren vorgeschlagen wurden. Diese Regeln müssen seit dem 1. Januar 2007 in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auf alle Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute angewendet werden. Die Umsetzung in deutsches Recht erfolgte durch MaRisk, SolvV und das Kreditwesengesetz (KWG).

### **Das Kreditwesengesetz (KWG)**

Die Hauptziele des KWG sind die Sicherung und Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Kreditwirtschaft sowie der Schutz der Gläubiger von Kreditinstituten vor dem Verlust ihrer Einlagen. Im KWG ist zudem das Aufsichtsrecht mit der Anzeigenverordnung einschließlich Anlagen – beispielsweise zur Anzeige einer bedeutenden Beteiligung – besonders hervorzuheben. Hierbei geht es insbesondere darum, Transparenz in Bezug auf die Verbindung zwischen einzelnen Banken zu gewinnen. Die Beteiligungsstrukturen und deren Veränderungen sind eine wesentliche Basis für alle Meldungen und deren Inhalte.

### **Die Solvabilitätsverordnung (SolvV)**

SolvV ist seit dem 1. Januar 2007 in Kraft und regelt, in welcher Höhe Eigenmittel bei Kreditinstituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen vorhanden sein müssen. Sie füllt damit den im KWG gesetzten Rahmen aus. Die Verordnung bestimmt, wie die Mindestmitteleigenanforderungen für Adressrisiken, Marktrisiken und erstmals auch für das operationelle Risiko zu ermitteln sind. Ferner enthält die SolvV auch Offenlegungsanforderungen, die die Institute nach Basel II zu erfüllen haben.

### **Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)**

Die MaRisk sind die verbindlichen Vorgaben der BaFin für die Ausgestaltung des Risikomanagements in deutschen Kreditinstituten. Sie

wurden zuletzt im Oktober 2007 neu gefasst. Die MaRisk geben auf der Basis des § 25a KWG einen ganzheitlichen Rahmen für das Management aller relevanten Risiken vor. Die in Zusammenarbeit mit Praktikern aus der Finanzwirtschaft entwickelten MaRisk enthalten zahlreiche Öffnungsklauseln, die den Instituten Spielräume für individuelle Umsetzungen einräumen.

### **Euro-SOX**

Die 8. EU-Richtlinie des Gesellschaftsrechts, besser bekannt unter dem Namen Euro-SOX, wurde von der Europäischen Union am 17. Mai 2006 beschlossen. Sie musste von den Mitgliedsstaaten bis Ende Juni 2008 umgesetzt werden – in Deutschland ist das Gesetzgebungsverfahren jedoch noch nicht abgeschlossen. Für börsennotierte Unternehmen, Unternehmen des öffentlichen Interesses, Versorger und kommunale Eigenbetriebe führen die Gesetzesänderungen zu einschneidenden Neuerungen: Euro-SOX regelt die verbindliche Einführung eines wirksamen Internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagements. Dies betrifft auch die Informationssicherheit sowie die Dokumentation der IT-Infrastruktur mitsamt aller zugehörigen Prozesse. Das Gesetzespaket verpflichtet die Banken ferner dazu, bei der Abschlussprüfung internationale Standards einzuhalten. Tun sie dies nicht, ist eine persönliche Haftung des Managements möglich.

Euro-SOX schließt alle Unternehmen mit einer Bilanzsumme über 80 Millionen Euro ein. Hierzu gehören unter anderem Dax-Konzerne, Banken, Versicherungen, Energieversorger und Monopolunternehmen. Sie alle sehen sich zum Aufbau eines neuen oder zur Erweiterung ihres bestehenden IKS gezwungen. Eine solche Einrichtung fungiert als Steuerungs- und Überwachungssystem, das das Einhalten von Gesetzen, Richtlinien und Regeln zur Verhinderung interner und externer Schäden erst ermöglicht. So reduziert ein sachgemäß implementiertes IKS das Auftreten von Fehlern oder absichtliches Fehlverhalten von Mitarbeitern. Für die IT-Abteilungen von Konzernen bedeutet die Einführung der Euro-SOX-Richtlinie eine Möglichkeit, sich neu zu positionieren. Nur eine durchdachte IT-Lösung macht die Einhaltung der auf den Richtlinien basierenden nationalen Gesetze langfristig möglich. Durch die Sammlung und Weiterleitung von Finanzinformationen und durch die Implementierung von Kontrollprozessen zur Einhaltung der Gesetze erhält die IT im Unternehmen einen neuen Stellenwert. Sie kann auf diesem Wege zu einer proaktiven, strategischen Ressource des Unternehmens werden, die als treibende Kraft Corporate-Governance-Prozesse voranbringt.

### **Was als nächstes kommt**

Das Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungs-gesetz) ist am 19. August 2008 in Kraft getreten. Es erweitert und konkretisiert die bestehenden Regelungen im Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) zum abgestimmten Verhalten von Investoren, das so genannte „acting in concert“. Dies beinhaltet beispielsweise die Pflicht, auch nicht-abtretbare Darlehensverträge anzubieten.

Stellungnahmen zu diesem Gesetz wurden bereits von unterschiedlichen Verbänden eingereicht, denn die Änderungen stehen teilweise im Widerspruch zu gültigem Vertragsrecht für Darlehen. Insbesondere die Regeln zu Darlehen im BGB werden erheblich korrigiert.

Vor dem Hintergrund der Finanzmarkturbulenzen soll zudem eine vorgezogene Revision von Basel II vorgenommen werden. Die Banken sollen zu mehr Transparenz gezwungen werden und insbesondere die Vorschriften für aus den Bilanzen ausgelagerte Geschäfte verschärfen. Außerdem sollen die Liquiditätsanforderungen bei Außenständen und die Regeln für die Vergabe von Großkrediten verschärft sowie die Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden verbessert werden. Es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Form diese Änderungen so schnell nach der Einführung von Basel II in 2007 erfolgen können bzw. sollten. Vielleicht sollten zuerst noch weitere Erfahrungen mit den erst kürzlich eingeführten Basel II-Maßnahmen gesammelt werden, bevor über eine Revision nachgedacht wird.

### **Handwerkszeug für CROs**

Grundsätzlich ist jedes Risikomanagement nur so gut, wie die Basis zur Ermittlung und Einschätzung der Risiken. Die Subprime Krise hat gezeigt, wie schnell das Vertrauen in die Ratings erschüttert werden kann. Künftig sind Ratingagenturen dazu verpflichtet, bei strukturierten Finanzprodukten aussagekräftige Informationen bereit zu stellen, durch die sich die Anleger ein Urteil bezüglich des Ratings bilden können. Alle derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen im Bereich der Anzeigepflichten und im Risikomanagement können Banken und die zuständigen CROs nur mit IT-Unterstützung bewältigen. So stellt ein Beteiligungsmanagement-System wie zetVisions CIM Abläufe zur dezentralen Datenerfassung und zur zentralen Freigabe zur Verfügung. Alle risikorelevanten Daten sowie Veränderungen, die in Meldungen resultieren können, sind in einem einzigen System verfügbar. Eine entsprechende Infrastruktur ermöglicht die Erstellung von Meldungen auf Knopfdruck oder automatisch vom System aufgrund hinterlegter Regelwerke. Dies reduziert den Aufwand für manuelle Arbeiten und es wird Transparenz der Daten und der Meldepflichten erreicht. Compliance lässt sich sicher nicht mit Software erkaufen, jedoch kann IT eine entsprechende Infrastruktur bereitstellen, die regelkonformes Wirtschaften erst ermöglicht.

8.248 Zeichen inklusive Leerzeichen

Autor: Monika Pürsing  
Head of Product Management  
zetVisions AG

**Für redaktionelle Rückfragen:**  
Fink & Fuchs Public Relations AG  
Frank Bethmann  
Tel. 0611-74131-68  
frank.bethmann@ffpr.de